



Verbandsgemeinde
Altenahr



ZUKUNFT
Mittelahr

Ortsgemeinde Mayschoß Verbandsgemeinde Altenahr

Wiederaufbau mit Neugestaltung „Waagplatz“

Teilnahme- und Angebotsbedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Inhaltliche Einführung in das Projekt mit Darstellung der Objekte	6
1.1.	Vorhabenbeschreibung	6
1.1.1.	Folgen der Flut	7
1.1.2.	Neuplanungen	8
1.1.2.1.	Waagplatz	8
1.1.2.2.	Verkehrsflächen	9
1.1.2.3.	Neues Zentralgebäude – Weinbrunnen und Feuerwehrrätehaus	10
1.1.2.4.	Umverlegung Kanäle und Bachverrohrungen	10
2.	Auftraggeber	11
3.	Auftragsgegenstand	12
3.1.	Allgemeines	12
3.2.	Leistungsumfang	12
3.2.1.	Grundleistungen	12
3.2.2.	Besondere Leistungen	12
3.2.2.1.	Örtliche Bauüberwachung	13
3.2.2.2.	Entwurfsvermessung	13
3.2.2.3.	Prüfen und Werten von Nebenangeboten (im Rahmen der Leistungsphase 7)	13
3.2.2.4.	Prüfen von Nachträgen (im Rahmen der Leistungsphase 8 / örtlichen Bauüberwachung)	14
3.2.2.5.	Abfrage des Leitungsbestandes und Erstellen von Leitungsbestandsplänen	14
3.2.2.6.	Koordinierung der Versorgungsträger	14
3.2.2.7.	Erstellung von Kostenteilungsberechnungen; Fiktivkostenermittlung	14
3.2.2.8.	Mitwirkung bei Fördermittelbeantragung	15
3.2.2.9.	Koordination des Angebotsprozesses und Durchführung der Baugrunduntersuchung und der Kampfmittelerkundung	15
3.2.2.10.	SiGeKo	15
3.2.2.11.	Quartalsweiser Zahlungsplan	16
3.2.2.12.	Antragstellung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung	16
3.3.	Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen	17
3.4.	Datenaustausch, Qualitätssicherung, Besprechungswesen, Übergabe Unterlagen und Rechnungslegung	17
3.4.1.	Datenaustausch	17
3.4.1.1.	Allgemein	17
3.4.1.2.	Zeichnerische Darstellung	18

3.4.1.3.	Kostenermittlung	18
3.4.1.4.	Leistungsverzeichnisse	18
3.4.2.	Qualitätssicherung	19
3.4.3.	Besprechungswesen	19
3.4.4.	Übergabe Unterlagen	19
3.4.5.	Rechnungslegung	20
3.5.	Honorarberechnung	20
3.5.1.	Honorarberechnung	20
3.5.2.	Planungsleistungen des AG	20
4.	Verfahrensablauf	21
4.1.	Kommunikation im Vergabeverfahren	21
4.2.	Zeitschiene	22
4.2.1.	Frist Teilnahmewettbewerb – Stufe 1	22
4.2.2.	Frist Angebotsphase – Stufe 2	23
4.2.3.	Bietergespräche	23
4.3.	Zeitplan (und Fristen)	24
5.	Allgemeine Anforderungen an die Bewerbung und das Angebot	25
5.1.	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	25
5.1.1.	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	25
5.1.2.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	25
5.1.3.	Vertraulichkeit der Informationen	25
5.1.4.	Teilnahmeantrag und Angebot	25
5.1.5.	Nebenangebote, weitere Hauptangebote	26
5.1.6.	Bietergemeinschaften	26
5.1.7.	Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	27
5.1.8.	Eignung	27
5.2.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	28
6.	Einzureichende Unterlagen	28
7.	Bewertung der Bewerbungen	29
7.1.	Teilnahmewettbewerb	29
7.2.	Angebotsphase	29
7.2.1.	Pos. 2.2 – Projektorganisation und grundsätzliche Herangehensweise	29
7.2.2.	Pos. 2.4 – Sicherstellung von Kosten, Terminen und Qualität	30
7.2.3.	Pos. 2.5 – Beschreibung der Funktionsabläufe in der Bauüberwachung	30
7.2.4.	Pos. 2.6 – Eindruck im Bietergespräch und Reaktion auf Fragen	31
8.	Gewährleistungsausschluss	32

9.	Aufhebung des Verfahrens / Kosten	32
10.	Geheimhaltung	32
11.	Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren	32
12.	Rügefrist	33

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird teilweise das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Beschreibung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Hinweis:

Die vorliegenden Unterlagen des Vergabeverfahrens wurden unter Mitarbeit der FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH erarbeitet. Alle hierfür eingesehenen Unterlagen sind in den Anlagen des Verfahrens beigefügt.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1-1:	Waagplatz (Stand vor der Flut)	6
Abb. 1-2:	Bestandsbilder des Waagplatzes und des ehemaligen Schleckermarktes	7
Abb. 1-3:	Bebauungsplan „Ortsmitte Mayschoß“ mit Darstellung des neuen Funktionalbaus	8
Abb. 1-4:	Auszug Machbarkeitsstudie	10

1. Inhaltliche Einführung in das Projekt mit Darstellung der Objekte

1.1. Vorhabenbeschreibung

Der *Waagplatz* stellt den zentralen Dorfmittelpunkt von *Mayschoß* dar. Er ist mit seiner multikodierten Nutzung sowohl Dorfplatz als auch Festplatz, Verkehrsraum und als Willkommensort auch Aushängeschild der Ortsge-
meinde. Darüber hinaus bildet er mit seinem Umfeld auf Grund der dort aufeinandertreffenden Wegeverbindungen einen bedeutenden Knotenpunkt.



Abb. 1-1: Waagplatz (Stand vor der Flut)

Bereits vor der Flut bestanden erhebliche funktionale und gestalterische Mängel, die eine Neugestaltung des Platzes und der angrenzenden *Waagstraße*, *Dorfstraße* und *Etzhardstraße* erforderlich erscheinen ließen.

1.1.1. Folgen der Flut

Der Planbereich wurde in Folge der Flutkatastrophe zusätzlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Platzfläche selbst, aber auch angrenzende Gebäude (Ausschankgebäude Weinbrunnen, Haus Rubitzky, Toilettenhaus etc.) und Straßen waren von der Flut derart stark betroffen, dass ein umfassender Wiederaufbau erforderlich ist. Somit besteht heute ein großes Erfordernis die Fläche neu zu ordnen, zu entwickeln und wiederherzustellen. Die Planungen der Ortsgemeinde wurden im Ortsentwicklungskonzept aus Dezember 2022 erneut festgehalten. In einem ersten Projektsteckbrief zum Waagplatz aus März 2023 wurden die angestrebten Maßnahmen der Ortsgemeinde vorgetragen. Seitdem haben sich aufgrund der dynamischen Grundlagen in Bezug auf den Wiederaufbau grundlegende Änderungen ergeben, die nachfolgend dargestellt werden.

Neben der Notwendigkeit des Wiederaufbaus der kommunalen Gebäude seitens der Ortsgemeinde Mayschoß besteht auch für die Verbandsgemeinde Altenahr in Hinblick auf die Wiedererrichtung des Feuerwehrgerätehauses Mayschoß erheblicher Handlungsbedarf. Für den Wiederaufbau wurden mehrere Flächen im Ortsgebiet einerseits hinsichtlich der Verfügbarkeit und andererseits auch unter einsatztaktischen Gesichtspunkten geprüft. Gemeinsam mit der Ortsgemeinde ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das neue Feuerwehrgebäude auf dem Waagplatz errichtet werden muss, um den oben genannten Kriterien Rechnung zu tragen. Somit soll nun auf dem Waagplatz ein Gemeinschaftsbau mit neuem Feuerwehrgebäude und neu zu errichtendem Weinbrunnen umgesetzt werden. Eine bereits abgeschlossene Studie zeigt die Machbarkeit, die zerstörten Gebäude von Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde in einem gemeinsamen Funktionalbau neu zu errichten. Als möglicher Standort bietet sich daher der Bereich des durch die Flut beschädigten ehemaligen Einzelhandelsgebäudes (Schlecker Markt) am Waagplatz an. Damit einher gehen Umfeldmaßnahmen wie die Verlegung der Dorfstraße.



Abb. 1-2: Bestandsbilder des Waagplatzes und des ehemaligen Schleckermarktes

1.1.2. Neuplanungen

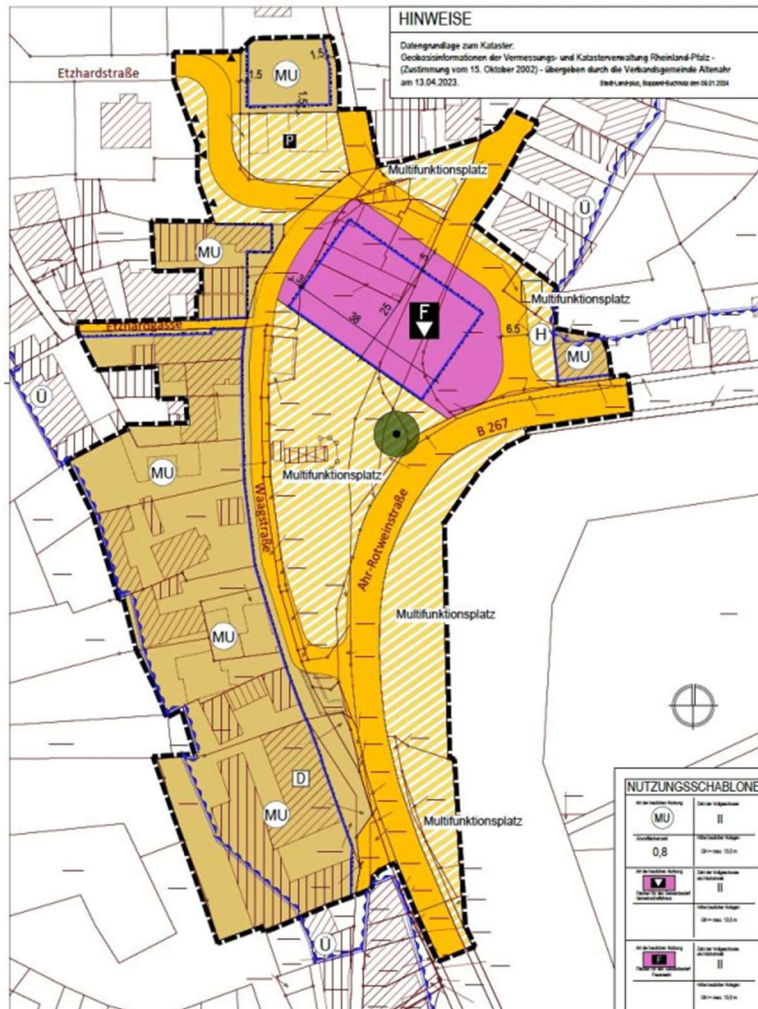


Abb. 1-3: Bebauungsplan „Ortsmitte Mayschoß“ mit Darstellung des neuen Funktionalbaus

1.1.2.1. Waagplatz

Im Rahmen der Neugestaltung ist angedacht den *Waagplatz* zum neuen Portal von *Mayschoß* und Bindeglied zum Fluss zu gestalten. Eckpunkte des neuen Platzes sind ein städtebaulich verbessertes Raumgefüge mit neu definierten Raumkanten (Gebäudefassaden), neuen Platzrändern (Pergolen/ Rankgerüsten, Baumhöfen und Einzelbäumen) und einem neuen Funktionalgebäude bestehend aus Weinbrunnen und Feuerwehrgerätehaus.

Durch den aufgrund der Flut herbeigeführten Wegfall baulicher Strukturen (Ausschank-Pavillon Weinbrunnen, Rubitzky-Haus (bereits abgerissen), Feuerwehrgerätehaus (bereits abgerissen), Toilettengebäude (bereits abgerissen)) werden die Raumkanten neu definiert und ein großzügiger, multifunktionaler Freiraum geschaffen.

Die Platzfläche wird im Sinne eines „Shared Space“ bis hin zum westlichen Gebäudebestand an der Waagsstraße erweitert. Dabei behalten die Anlieger über die Waagstraße auch bei Dorffesten über die *Waagstraße* eine ungehinderte Zufahrt zu ihren Grundstücken.

Der in der Dorfmitte verrohrte Bach muss aufgrund der neuen Straßenführung umgeleitet werden. Zusätzlich wird erwogen, die „Dronkeskann“ (Brunnenanlage) auf den *Waagplatz* zu verlegen. Die „Siegeslinde“ gewinnt zukünftig in der zentralen Platzmitte eine neue Präsenz. Das Kriegerdenkmal soll mit Beschluss des Gemeinderates auf den Friedhof verlegt werden. Das durch die Flut zerstörte Maibaumloch soll künftig einen Platz auf dem Waagplatz finden.

Die geplante einheitliche, helle und barrierefreie Oberflächengestaltung der Platzfläche soll bis zur Ufermauer östlich des Straßenraums der *B 267* hin erweitert werden. Eine neue Querungshilfe erleichtert zusätzlich den Übergang in Richtung der neuen Brücke und zur Ahr sowie zum gegenüberliegenden Uferpark (Kinder- und Jugendfläche).

In Summe ist eine gestalterisch ansprechende, ganzheitlich wahrnehmbare und mit vielfältigen Nutzungen belegbare Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität geplant. Sie übernimmt zukünftig die Funktion als neue Ortsmitte mit Empfangs-, Verbindungs- und Portalwirkung.

1.1.2.2. Verkehrsflächen

Multifunktionale Verkehrsrandflächen der *Waagstraße* am westlichen Platzrand bilden einen grünen Saum und können (nach einer Eigentumsneuordnung) von den Anwohnenden optional als Vorgärten oder begrünte Stellplätze genutzt werden. Die Bundesstraße *B 267*, in der Straßenbaulast des LBM, soll in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt in die Planung integriert werden. Ein Vorschlag des Landesbetriebes hinsichtlich der Gestaltung liegt vor.

Der Platz selbst soll in der touristischen Saison weitgehend autofrei sein, dauerhafter Parkraum bietet sich an den Rändern des neuen Waagplatzes sowie der *B 267* in Richtung Brücke zum Bahnhof.

1.1.2.3. Neues Zentralgebäude – Weinbrunnen und Feuerwehrgerätehaus

Die Flut hat drei Gebäude im Besitz der Ortsgemeinde mit unterschiedlichen Funktionen zerstört oder erheblich beschädigt:

- a) Toilettengebäude an der Feuerwehr
- b) Weinbrunnen
- c) Rubitzky-Haus



Abb. 1-4: Auszug Machbarkeitsstudie

Der Weinbrunnen soll als Hauptgebäude des Platzes wiedererrichtet werden. Ein Wiederaufbau der anderen beiden Gebäude ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich oder sinnvoll. Jedoch soll und kann nicht darauf verzichtet werden, die Funktionen und Nutzungen dieser Gebäude wiederherzustellen.

Ziel ist es, die Funktionen und Räume im neuen Gebäude auf dem Waagplatz mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus zu bündeln.

Die Planungen zur Schaffung des neuen Funktionalgebäudes sind nicht Teil dieser Ausschreibung. Die Planungsinhalte aus der Gebäudeplanung sind in enger Abstimmung in die Oberflächenplanung und -gestaltung einzupflegen und zu berücksichtigen.

Zur Realisierung des Neubaus müssen jedoch Kanäle und Bachverrohrungen umverlegt werden. Diese sind Teil des Planungsauftrags.

1.1.2.4. Umverlegung Kanäle und Bachverrohrungen

Der Waagplatz wird derzeit von mehreren Kanalsträngen durchkreuzt. Hierbei liegen Schachtbauwerke sowie Kanalhaltungen in Bereichen, die zukünftig vom neuen Funktionalbau überbaut werden würden.

Aus diesem Grund wird angestrebt, die betroffenen Haltungen umzuverlegen.

Es handelt sich dabei um den Mischwasserkanal des Abwasserwerks Mittelahr, ein Kanal DN 500. Betroffen sind dabei zwei Stränge, die bisher im Bereich der neuen Gebäudefläche verknüpft werden. Der erste Strang verläuft aus der Etzhardstraße in Richtung B 267, der zweite aus der Dorfstraße in gleicher Richtung. Die Stränge wurden im Vorfeld durch das Ingenieurbüro S. Kämpfer begutachtet und es wurde kein Sanierungsbedarf festgestellt. Es müssen durch die Umverlegung der Stränge jedoch neue Verknüpfungsstellen im Kanalnetz geschaffen werden. Hierzu sind bestehende Schächte anzupassen oder neue Schächte zu schaffen.

Die Kanalhaltungen in der Waagstraße, sowie der Bundesstraße B 267 sind nicht Teil der Planungsleistungen. Diese sind Teil eines separaten Planungsprojektes, die Ergebnisse sind jedoch in den Planungen des *Waagplatzes* in den vorbeschriebenen Anschlussstellen zu berücksichtigen.

Es sind darüber hinaus bisher zwei Bachverrohrungen in der Platzfläche vorhanden: Die Verrohrung des *Auelsbaches* (DN 600) und des *Dorfbaches* (DN 1000). Im Zuge von vorlaufenden Untersuchungen wurden hydraulische Aufweitungen als notwendig erachtet. Die *Auelsbachverrohrung* soll dabei auf DN 1000 aufgeweitet werden, die *Dorfbachverrohrung* auf DN 1900. Der Anschlusspunkt der beiden Verrohrungen kann durch die Umverlegung an neuer Stelle angeordnet werden. Es wird ein neuer Auslass in die Ahr jenseits der B 267 vorgesehen.

Die jeweiligen Dimensionierungen sind durch hydraulische Berechnungen anhand der geplanten Endlage zu bestimmen. Die Bauwerke der Bachverrohrungen sind neu zu planen.

2. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Ortsgemeinde Mayschoß vertreten durch Zukunft Mittelahr AöR – Projektentwicklungsgesellschaft Dernau – Rech – Mayschoß.

3. Auftragsgegenstand

3.1. Allgemeines

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Leistungen aus dem Leistungsbild:

- Objektplanung Freianlagen (§39 HOAI)
- Objektplanung Ingenieurbauwerke (§43 HOAI)
- Objektplanung Verkehrsanlagen (§47 HOAI)

Auf Basis der Entwurfsplanung (Lph 3) erfolgt die Fördermittelbeantragung durch die Auftraggeberschaft. Erst nach Bewilligung des Fördergebers kann die weitere Bearbeitung erfolgen.

3.2. Leistungsumfang

3.2.1. Grundleistungen

Es sind die, nach den entsprechenden Leistungsbildern der Objektplanung Verkehrsanlagen, Objektplanung Freianlagen und Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß HOAI, inkludierten Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen zu leisten.

Für die Leistungen der Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerke sind alle Leistungsphasen zu erbringen. Die Verkehrsanlagen werden aufgeteilt auf die Teil A und B. Teil A beinhaltet die Verkehrsanlagen im Bereich des Waagplatzes (siehe Anlage Ausbauumfang Leistungsbild Verkehrsanlagen und Freianlagen, Teil A). Hierzu sind alle Leistungsphasen zu erbringen.

Teil B beinhaltet die Verkehrsanlagen der Ortsdurchfahrt zwischen Brücke zum Bahnhof und Waagplatz. Hierzu wurden bereits Planungsleistungen durch das LBM-Projektbüro Sinzig erbracht. Die Planung (siehe Anlage Vorschlag OD Planung von LBM (Vorabzug Vorentwurf), Teil B) wird digital zur Fortführung der Planung zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich bei der Fortführung der Planung keine wesentlichen Änderungen zum Planungsstand ergeben. Der Planungsstand wird als Vorplanung eingestuft. Für die Verkehrsanlagen, Teil B sind demnach die Grundleistungen der Leistungsphasen 3-9 zu erbringen.

3.2.2. Besondere Leistungen

Die abgefragten Besonderen Leistungen sind auf dem entsprechenden Angebotsformblatt in der beschriebenen Form zu bepreisen.

Die abgefragten Leistungen sind nachstehend näher beschrieben.

3.2.2.1. Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung ist zur Sicherstellung der Qualität der Bauausführung unabdingbar. Die Leistung ist in Anlehnung an das AHO-Heft Nr. 2 Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen (ISBN 978-3-8462-0431-3) zu kalkulieren.

Die Kostenkontrolle ist als Teil der örtlichen Bauüberwachung in den Kosten einzukalkulieren.

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand auf Basis der angegebenen Bauzeit selbst und hat diesen als prozentualen Satz der anrechenbaren Kosten anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt ebenso in Abhängigkeit der anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenfeststellung.

3.2.2.2. Entwurfsvermessung

Es ist für das gesamte Planungsgebiet einschl. angrenzender Anschlussbereiche der öffentlichen Wege von ca. 20 m Länge sowie einschl. 5-10 m Tiefe auf privaten Hof- und Wegeflächen eine qualifizierte Entwurfsvermessung durchzuführen. Hierzu sind folgende Schritte zu beachten:

- Besorgung von evtl. benötigten Festpunkt- und Katasterunterlagen
- Vermarkung und Erstellung von eventuell notwendigen Festpunkten
- Anschluss der Festpunkte an das amtliche Lage- und Höhenfestpunktfeld (ETRS 89 UTMD6 / DHHN 2016) mittels GPS
- Aufmaß der planungsrelevanten Topografie mit folgenden Elementen:
 - Tachymetrisches Aufmaß von Einfriedungen, Einfahrten, Eingängen, Mauern, Zäune, etc.
 - Alle oberirdisch sichtbaren Elemente (Straßen- und Wegekanten, Lampen, Schieber, Schachtdeckel etc.)
 - Aufmaß von Einzelbäumen ab 0,3m Durchmesser in 1m Höhe. Baumreihen sollen als Linie mit Anfangs- und Endpunkt angegeben werden
 - Aufmaß der Gebäudefronten innerhalb des Messbereiches
- Datenkontrolle und -übernahme zur weiteren Bearbeitung im Innendienst
- Erstellung eines DGM-fähigen Lageplans im Maßstab 1:250
- Erstellung einer DWG/DXF-Datei

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3.2.2.3. Prüfen und Werten von Nebenangeboten (im Rahmen der Leistungsphase 7)

Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Leistungen anhand von vorgegebenen Zeithonoraren anzubieten.

Es werden 5 Stunden der Projektleitung und 10 Stunden des Projektingenieurs veranschlagt.

Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf Basis von Leistungsnachweisen.

3.2.2.4. Prüfen von Nachträgen (im Rahmen der Leistungsphase 8 / örtlichen Bauüberwachung)

Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Leistungen anhand von vorgegebenen Zeithonoraren anzubieten.

Es werden 10 Stunden der Projektleitung und 20 Stunden des Projektingenieurs veranschlagt.

Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf Basis von Leistungsnachweisen.

3.2.2.5. Abfrage des Leitungsbestandes und Erstellen von Leitungsbestandsplänen

Zur frühzeitigen Berücksichtigung der Belange soll eine Leitungsabfrage bei allen im Plangebiet vertretenen Ver- und Entsorgern durch, wie z.B. Energie Mayschoß GmbH, Abwasserwerk Mittelahr, Stadtwerke Bonn, Westenergie, Telekom, durchgeführt werden. Die entsprechenden Informationen über Bestandsleitungen der Betreiber sind, wenn nötig zu digitalisieren und in Leitungsbestandsplänen darzustellen.

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3.2.2.6. Koordinierung der Versorgungsträger

Im Planungsprozess sind die Belange der Versorgungsträger ausreichend zu berücksichtigen. Dies beinhaltet eine frühzeitige Einbindung der Träger hinsichtlich von beabsichtigten Maßnahmen am bestehenden Leitungsnetz und die Leitungstrassenplanung im Falle von Neu- und Umverlegungen.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Leistungen anhand von vorgegebenen Zeithonoraren anzubieten.

Es werden 5 Stunden der Projektleitung, 15 Stunden des Projektingenieurs, sowie 15 Stunden eines Bauzeichners veranschlagt.

Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf Basis von Leistungsnachweisen.

3.2.2.7. Erstellung von Kostenteilungsberechnungen; Fiktivkostenermittlung

Aufgrund der vielfältigen Planungsinhalte, Projektteile und Projektbeteiligten müssen Kostenteilungsberechnungen angefertigt werden. Dabei muss sowohl in den Kostenermittlungen im Zuge der Planungsphasen als auch bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und im Zuge der Schlussrechnung eine Trennung nach Kostenträgerschaft und jeweiliger Maßnahme vorgenommen werden.

Die Kostenteilungsberechnungen sind auf Basis der jeweiligen Kostenermittlung nachvollzieh- und prüfbar aufgestellt werden.

Zudem muss zur Erlangung der Fördermittelzusage voraussichtlich eine Unterscheidung in Kosten für die Beseitigung von flutbedingten Schäden und von nicht-flutbedingten Schäden vorgenommen werden (Fiktivkostenberechnung).

Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Leistungen anhand von vorgegebenen Zeithonoraren anzubieten. Es werden 10 Stunden der Projektleitung und 40 Stunden des Projektingenieurs veranschlagt.

3.2.2.8. Mitwirkung bei Fördermittelbeantragung

Die Maßnahme der Neuordnung des Waagplatzes ist als geförderte Maßnahme im Zuge des Wiederaufbaus, sowie der Städtebauförderung vorgesehen. Zur Beantragung der Fördergelder sind die erforderlichen Antragsunterlagen zu erarbeiten und Kostenberechnungen nach Anforderung der Förderstelle aufzustellen.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Leistungen anhand von vorgegebenen Zeithonoraren anzubieten. Es werden 10 Stunden der Projektleitung und 20 Stunden des Projektingenieurs veranschlagt.

3.2.2.9. Koordination des Angebotsprozesses und Durchführung der Baugrunduntersuchung und der Kampfmittelerkundung

Zur Erlangung von Informationen über die Beschaffenheit des Untergrundes und die Existenz von ggf. bestehenden Kampfmittelgefährdungen werden entsprechende Gutachten angestrebt.

Zu erbringende Leistungen sind:

- Vorbereitung der Ausschreibung und Mitwirkung bei Vergabe der Untersuchungsleistungen
- Steuerung und Koordination
- Prüfung der Rechnungen

Die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen vor Ort und die Erstellung des Baugrundgutachtens sowie die Kampfmittelerkundung erfolgt durch den AG.

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3.2.2.10. SiGeKo

Zu erbringende Leistungen sind:

- Erstellung und Fortschreibung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Analyse und Bewertung von Gefährdungen, insbesondere bei Erdarbeiten, Verbau, Leitungsbau und Arbeiten im Verkehrsraum
- Koordination der sicherheitsrelevanten Belange zwischen allen am Bau beteiligten Unternehmen
- Organisation und Durchführung von Sicherheitsbesprechungen (Baustellenbegehungen)
- Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen auf der Baustelle
- Dokumentation sicherheitsrelevanter Feststellungen und Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk (SiGe-Unterlage)

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3.2.2.11. Quartalsweiser Zahlungsplan

Für die Mittelabrufe von den Fördermittelgebern werden in allen Baumaßnahmen vierteljährliche Zahlungspläne benötigt. Es ist dabei zu ermitteln, welche Summen vierteljährlich durch Unternehmerrechnungen zusammenkommen, um die Mittelabrufe durch den Auftraggeber planen zu können.

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand für den gesamten Projektzeitraum (bis einschl. Abschluss Lph. 8) selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3.2.2.12. Antragstellung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung

Da das gesamte Projektgebiet im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ahr liegt, ist ein Antrag für das Bauen im Überschwemmungsgebiet (§ 78 WHG) zu erarbeiten.

Zu erbringende Leistungen sind:

- Bestandsaufnahme und Identifikation der betroffenen Flächen anhand der amtlichen Hochwassergefahren- und Risikokarten
- Retentionsraumbilanzierung
- Erstellung der Antragsunterlagen bestehend aus
 - Erläuterungsbericht
 - Lageplänen
 - Schnittzeichnungen
 - Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

Die notwendigen Genehmigungsunterlagen sind in Papierform 4-fach in Farbe zu liefern (siehe 3.4.4). Die Kosten hierfür sind in die pauschalisierte Leistung einzukalkulieren.

3.3. Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen

- Anlage: Ausbauumfang Leistungsbild Ingenieurbauwerke
- Anlage: Ausbauumfang Leistungsbild Verkehrsanlagen und Freianlagen, Teil A
- Anlage: Vorschlag OD Planung von LBM (Vorabzug Vorentwurf), Teil B
- Anlage: Ausbauumfang Übersicht
- Anlage: Ordner mit ergänzenden Unterlagen zur Projekthistorie
- Anlage: Entwurf Planervertrag

- Stufe 1: Teilnahmewettbewerb – Formblatt Leistungsfähigkeit*
- Stufe 1: Teilnahmewettbewerb – Formblatt Referenz*
- Stufe 1: Teilnahmewettbewerb – Wertungskriterien**
- Stufe 1: Teilnahmeantrag und Eigenerklärungen

- Stufe 2: Angebotsphase – Formblatt Angebot Freianlagen*
- Stufe 2: Angebotsphase – Formblatt Angebot Verkehrsanlagen*
- Stufe 2: Angebotsphase – Formblatt Angebot Ingenieurbauwerke*
- Stufe 2: Angebotsphase – Formblatt Stundensätze und Besondere Leistungen*
- Stufe 2: Angebotsphase – Wertungskriterien**
- Weitere Formblätter gem. Angebotsaufforderung

* siehe Excel-Tabelle in Anlage

** siehe Anlage und auch Excel-Tabelle in Anlage

3.4. Datenaustausch, Qualitätssicherung, Besprechungswesen, Übergabe Unterlagen und Rechnungslegung

3.4.1. Datenaustausch

3.4.1.1. Allgemein

Bei Abschluss der einzelnen Leistungsphasen sind alle Daten vollständig digital an den Auftraggeber zu übergeben, sodass sie ohne Auf- oder Nachbearbeitung übernommen werden können und eine weitere Bearbeitung

(durch den AG) zulassen. Die erforderlichen Dokumentationen sind "Microsoft Office"-kompatibel aufzubereiten.

Dokumente, zu denen keine Angaben zur Dateiart und Format angegeben wurden, sind im DOCX- bzw. XLSX-Format zu übergeben (MS-Office).

Alle Unterlagen sind zudem im PDF-Format auszuhändigen.

3.4.1.2. Zeichnerische Darstellung

Zeichnungen sind im PDF-Format und zusätzlich im DXF-Format zu übergeben. Wenn AutoCAD verwendet wird, dann sind Zeichnungen zusätzlich auch im DWG-Format zu übergeben. Über die Datenart und Qualität ist frühzeitig mit dem AG eine Abstimmung herzustellen, die die Weiterverwendbarkeit sicherstellt.

3.4.1.3. Kostenermittlung

Die Kostenschätzungen und Kostenberechnungen der Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Freianlagen sind gem. *Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS) 04/2023* der FGSV aufzustellen.

Für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke ist die Kostenermittlung tabellarisch und nachvollziehbar anhand von Einzelleistungen, bspw. in Anlehnung an DIN 276, aufzustellen.

Für die Einreichung der Förderanträge sind ggf. zusätzlich Kostenaufstellungen gem. DIN 276 *Ermittlung und Gliederung von Kosten im Bauwesen 2018-12* zu erarbeiten.

Diese können auf Basis der jeweiligen Kostenermittlungen erstellt werden.

Alle Kosten sind nach Maßnahmennummern getrennt auszuweisen.

3.4.1.4. Leistungsverzeichnisse

Bei Leistungsverzeichnissen erfolgt der Austausch der Datensätze gemäß GAEB Standard D81 bis D89, kompatibel zu dem DV-Programm iTWO_64_2014.

Die vorgegebenen Konfigurationen für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse (z.B. Länge Kurztext), die für die Straßenbauverwaltungen bestehen, sind in jedem Fall einzuhalten.

3.4.2. Qualitätssicherung

Vor Übergabe der Unterlagen hat im Rahmen der Qualitätssicherung eine präzise Eigenkontrolle durch den AN zu erfolgen. Diese ist jeweils auf den Unterlagen zu vermerken.

3.4.3. Besprechungswesen

Regelmäßige Abstimmungen mit dem AG sind unerlässlich, in der Regel sollen diese im zweiwöchigen Abstand stattfinden. Nach Bedarf (speziell im Hinblick auf anstehende Gremiensitzungen) sind hierzu aktualisierte Planungsstände als Besprechungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Die Termine gibt im Regelfall der AG in Abstimmung mit der ZMAhr vor, bzw. sind auch auf Wunsch des AN zusätzliche Abstimmungstermine möglich. Die Besprechungen finden im Rathaus 53505 Altenahr, im Gemeindecontainer 53506 Rech, im Büro der ZMAhr in 53507 Dernau, vor Ort an der Baustelle oder nach Absprache auch online statt.

Während der gesamten Planung bzw. Bearbeitung ist vom AN gemäß den Anforderungen des AG eine parallele Abstimmung der Planung mit den zu beteiligenden „Trägern öffentlicher Belange“ durchzuführen. Für das gesamte Projekt ist die ZMAhr der erste Ansprechpartner. Die Projektsprache ist Deutsch.

3.4.4. Übergabe Unterlagen

Die zu erstellenden Unterlagen sind dem AG über die ZMAhr nach Abschluss der Planung wie folgt zu übergeben:

- 1-fach farbig (in Papierform)
- Datenträger (digitaler Planungsordner)

Nach Erfordernis sind Zwischenstände für Gremiensitzungen ebenfalls in Papierform zur Verfügung zu stellen. Es sind hier bis zu 10 Blätter im Format A0 einzukalkulieren.

Unterlagen für die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung (§78 WHG), sowie für die Beantragung der Einleitgenehmigung für die neue Einleitstelle der Bachverrohrungen sind in höherer Ausfertigungszahl zur Verfügung zu stellen:

- 4-fach farbig (in Papierform)
- Datenträger (digitaler Planungsordner)

Die Ausfertigungen der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung sind in das pauschalierte Honorar der Besonderen Leistung (siehe Punkt 3.2.2.12) einzukalkulieren. Die Ausfertigungen der Einleitgenehmigung sind im Rahmen der Lph 4 Leistungsbild Ingenieurbauwerke zu leisten.

3.4.5. Rechnungslegung

Die Rechnungen sind prüfbar, das heißt mit den jeweiligen prozentualen Ansätzen der Leistungsphasen und dem in Rechnung gestellten Leistungsstand zu erstellen. Falls die Leistung mehrere Maßnahmennummern abdeckt, sind in den Rechnungen die Kosten nach Maßnahmen aufzuteilen.

Ebenfalls sind bei Leistungen auf Nachweis die Stundenblätter mit der Abschlagsrechnung sowie der Schlussrechnung einzureichen.

3.5. Honorarberechnung

3.5.1. Honorarberechnung

Bitte benutzen Sie für das Angebot die Formblätter für die Angebote der jeweiligen Leistungsbilder.

Basis der Honorierung ist die vom AG nachstehend aufgeführte Netto-Schätzung:

• Verkehrsanlagen	2.767.510,00 €
• Freianlagen	1.117.750,00 €
• Ingenieurbauwerke	513.975,00 €

Die abgefragten Besonderen Leistungen, sowie die zu berücksichtigenden Zeithonorare sind dem Angebotsformblatt „Stundensätze und Besondere Leistungen“ zu entnehmen. Für eine detaillierte Beschreibung der Leistungen wird auf Abschnitt 3.2.2 verwiesen.

Bitte beachten Sie, dass die besondere Leistung „örtliche Bauüberwachung“ in den Leistungsbildern Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke jeweils auf dem Angebotsformblatt des Leistungsbildes abgefragt wird.

3.5.2. Planungsleistungen des AG

Der Auftraggeber stellt dem AN nachstehende Unterlagen bzw. Planungsgrundlagen zur Verfügung:

- Kanalbestandsplan inkl. Informationen über die Kanalzustandserfassung
- Bestandsplan Bachverrohrungen inkl. Informationen über die Zustandserfassung

- Machbarkeitsstudie zum Gemeinschaftsbau des neuen Weinbrunnens Gemeinde Mayschoß und der Feuerwehr Mayschoß
- Bebauungsplan „Ortsmitte Mayschoß“
- Projektsteckbrief „Wiederaufbau mit Neugestaltung Waagplatz“
- Maßnahmenübersicht Wiederaufbaumaßnahmen
- Katasterpläne

4. Verfahrensablauf

Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In Stufe 1 wird ein Teilnahmewettbewerb im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens für alle interessierten Bieter durchgeführt. Die Wertungskriterien sind der Anlage zu Stufe 1 zu entnehmen.

Ziel des Wettbewerbs ist es mindestens 3, maximal jedoch 5 leistungsfähige Bieter für Stufe 2, die Angebotsphase zu finden.

Sollte zwischen dem dritt- und viertplatzierten oder viert- und fünftplatzierten Bieter in Stufe 1 ein Abstand von > 150 Punkten vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor den viert bzw. fünftplatzierten Bieter nicht zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Nach Ablauf und Wertung der in Stufe 2 durch die qualifizierten Bieter eingereichten Unterlagen erfolgt die Einladung zu Bietergesprächen (siehe Punkt 4.2.3). Auch für Stufe 2 sind die Wertungskriterien der Anlage zu entnehmen.

4.1. Kommunikation im Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird vollständig über die E-Vergabe-Lösung ELVIS von subreport abgewickelt. Bewerber- bzw. Bieterfragen können nach Registrierung über die Plattform gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen und den -bedingungen über die Vergabeplattform einzureichen sind. Fragen zum Teilnahmewettbewerb / Angebot sind bis spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist der entsprechenden Stufe zu stellen.

Rechtzeitig eingehende Fragen werden gesammelt und zeitnah in Form eines Fragen- und Antworten-Kataloges beantwortet. Die Beantwortung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung über das Vergabeportal. Die Fragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bewerbenden/Bietenden müssen sich stets über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren. Eventuelle Fristverlängerungen, Rückfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können ausschließlich über ELVIS abgerufen werden.

4.2. Zeitschiene

Folgende Zeitschiene wird für den gesamten Vergabeprozess der Planungsleistungen vorgesehen:

Meilenstein	Zeitpunkt
Beginn Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb	ab 20.07.2026
Frist Abgabe Teilnahmeantrag	bis 01.09.2026
Auswertung Teilnahmeanträge	bis 22.09.2026
Beginn Stufe 2 – Angebotsphase	ab 25.09.2026
Frist Abgabe Angebot	bis 04.11.2026
Durchführung der Bietergespräche	bis 18.11.2026
Zuschlags- und Bindefrist	bis 31.12.2026
Projektstart	04.01.2027

4.2.1. Frist Teilnahmewettbewerb – Stufe 1

Die Teilnahmefrist des Teilnahmewettbewerbs läuft ab am:

Dienstag, 01.09.2026, 10:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Teilnahmeunterlagen bei der Vergabeplattform (siehe 4.1) vollständig eingereicht sein.

Zuvor abgegebene Teilnahmeanträge können bis zum Ablauf der Frist zurückgezogen werden. Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der entsprechenden Frist eingestellt werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Mit einem später eingereichten Teilnahmeantrag gilt der jeweils später eingereichte Teilnahmeantrag als maßgebend, die älteren Dokumente gelten als zurückgenommen.

4.2.2. Frist Angebotsphase – Stufe 2

Die Angebotsfrist läuft ab am:

Mittwoch, 04.11.2026, 10:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Angebotsunterlagen bei der Vergabeplattform (siehe 4.1) vollständig eingereicht sein.

Zuvor abgegebene Angebote können bis zum Ablauf der Frist zurückgezogen werden. Angebote, die nach Ablauf der entsprechenden Frist eingestellt werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Mit einem später eingereichten Angebot gilt das jeweils später eingereichte Angebot als maßgebend, die älteren Dokumente gelten als zurückgenommen.

4.2.3. Bietergespräche

Nach Angebotsabgabe und Sichtung der eingegangenen Unterlagen erfolgt die Einladung zu Bietergesprächen. Der Auftraggeber behält sich vor vorrangig nur den oder die vielversprechendsten Bieter zu Gesprächen einzuladen (basierend auf der Wertung der eingegangenen Angebotsunterlagen – siehe Punkt 7.2). Die Bietergespräche sind durch den Projektleiter und/oder den stellv. Projektleiter wahrzunehmen.

Der Ablauf des Termins ist wie folgt vorgesehen:

- Präsentation der Angebotsinhalte gemäß Kriterien 2.2 bis 2.5 (siehe Übersicht Wertungskriterien Stufe 2) durch den Bietenden (ca. 30 Minuten)
- Frage-Antwort-Runde: Rückfragen des Auftraggebers zum Angebot und zur fachlichen Kompetenz sowie Möglichkeit für Fragen des Bieters (ca. 30 Minuten).

Änderungen vorbehalten.

4.3. Zeitplan (und Fristen)

Für den Planungs- und Bauablauf stellt der Auftraggeber folgende Anforderungen in zeitlicher Hinsicht:

Meilenstein	Zeitpunkt
Projektstart	2 KW nach Auftragserteilung, spät. Anfang Januar 2027
Abschluss LPH 2 (Vorplanung)	Ende April 2027
Abschluss LPH 3 (Entwurfsplanung)	Ende Oktober 2027
Abschluss LPH 4 (Genehmigungsplanung) Vorliegen der Genehmigungsplanung bei den zuständigen Behörden	Ende Dezember 2027
Abschluss LPH 5 (Ausführungsplanung)	Ende April 2028
Ausschreibung Bauleistungen LPH 6 + 7 (Vorbereiten der Vergabe + Mitwirken bei der Vergabe)	Ende Juni 2028
Bauausführung	September 2028 – September 2030

5. Allgemeine Anforderungen an die Bewerbung und das Angebot

5.1. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

5.1.1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

5.1.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

5.1.3. Vertraulichkeit der Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt werden.

Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers ist nicht erlaubt.

Falls sich aufgeforderte Bietende entschließen kein Angebot abzugeben, sind sie verpflichtet, die überlassenen Vergabeunterlagen einschließlich etwa hergestellter Kopien zu löschen.

5.1.4. Teilnahmeantrag und Angebot

- Teilnahmeantrag und Angebot sind in deutscher Sprache abzufassen.
- Für den Teilnahmeantrag und das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Teilnahmeantrag und Angebot sind bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag bzw. Angebot wird ausgeschlossen.
- Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

- Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.
- Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

5.1.5. Nebenangebote, weitere Hauptangebote

Nebenangebote und weitere Hauptangebote sind unzulässig.

5.1.6. Bietergemeinschaften

- Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- Für Bewerber-/Bietergemeinschaften sind im Teilnahmeantrag sämtliche firmenbezogenen Angaben für jedes Büro separat auszufüllen.
- Referenzen und die Eintragungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sind durch das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft für alle Mitglieder gesammelt anzugeben. Die nichtvertretungsberechtigten Mitglieder müssen lediglich den Teilnahmeantrag und die „Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“ bearbeiten.

- Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

5.1.7. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftrag) so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind.
- Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe) so hat er mit dem Teilnahmeantrag/Angebot die vorgesehenen Leistungen zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.
- Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.
- Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

5.1.8. Eignung

- Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
 - entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.
- Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben. Im Falle der Eignungsleihe sind diese Unterlagen ohne gesonderte Aufforderung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegen.

- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage geeigneter Nachweise zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Beruft sich das Unternehmen zum Nachweis der Eignung auf eine vorliegende Präqualifikation hat es zu prüfen – und auf Aufforderung des Auftraggebers nachzuweisen – ob die Anforderungen an die bestehende Präqualifikation und die im konkreten Einzelfall geforderten Eignungsnachweise deckungsgleich sind.

5.2. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

- Newcomer sind zum Verfahren nicht zugelassen.
- Der Zuschlag auf das Erstangebot ohne Eintritt in Verhandlungen bleibt vorbehalten.
- Die Abwicklung der Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen mit Reduzierung der Angebote, über die verhandelt wird, bleibt vorbehalten.

6. Einzureichende Unterlagen

Für den **Teilnahmewettbewerb** sind folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

- a. Teilnahmeunterlagen (siehe Anlagen)
 - Ausgefüllte Formblätter Referenz
 - Ausgefülltes Formblatt Leistungsfähigkeit
- b. Teilnahmeantrag und Eigenerklärungen (siehe Formblätter in Anlage)
- c. Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister nicht älter als 6 Monate (Stichtag: Bewerbungsfrist)
 - Bei ausländischen Bewerbern ist ein vergleichbarer Nachweis einer zuständigen Stelle vorzulegen
- d. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung nicht älter als 12 Monate (Stichtag: Bewerbungsfrist). Alternativ kann eine Erklärung des Versicherungsgebers abgegeben werden, dass eine den Mindeststandards entsprechende Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall für das Projekt abgeschlossen wird. In diesem Falle ist spätestens vor Zuschlagserteilung ein entsprechender Nachweis an die Vergabestelle zu übergeben. Mindestdeckungssumme von 3,0 Mio. Euro je Schadensfall für Personenschäden sowie 1,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, wobei der Betrag je Versicherungsjahr 2-fach maximiert sein muss.

Die geforderten Formblätter sind dabei in der beigestellten Excel-Tabelle auszufüllen und als pdf-Datei gedruckt beizulegen. Ebenso ist der Teilnahmeantrag in der beigestellten Word-Datei zu bearbeiten und als pdf-Datei den Abgabeunterlagen beizulegen.

Für die **Angebote** sind folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

- a. Angebotsschreiben
- b. Angebotsformblätter
 - Leistungsbild Freianlagen
 - Leistungsbild Ingenieurbauwerke
 - Leistungsbild Verkehrsanlagen (Teile A und B)
 - Stundensätze und Besondere Leistungen
- c. Qualifikationsnachweise der Projektleitung und stellv. Projektleitung
- d. Eigenerklärungen Russlandsanktionen und Mindestlohn

Die Angebotsformblätter sind in der beigestellten Excel-Tabelle auszufüllen und als pdf-Datei gedruckt beizulegen.

7. Bewertung der Bewerbungen

7.1. Teilnahmewettbewerb

Die Wertungskriterien inkl. der detaillierten Beschreibung sind der Übersicht in der Anlage zu entnehmen.

7.2. Angebotsphase

Die Wertungskriterien sind der Übersicht in der Anlage zu entnehmen.

Die Wertung der beschriebenen Kriterien erfolgt wie nachstehend dargestellt:

7.2.1. Pos. 2.2 – Projektorganisation und grundsätzliche Herangehensweise

- Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Projektorganisation und grundsätzliche Herangehensweise“ erhält ein Angebot 0–4 Punkte, wenn die dargestellte Projektorganisation und Vorgehensweise nur geringe Eignung zur zielgerichteten Bearbeitung der Planungsaufgabe erkennen lässt. Zuständigkeiten, Kommunikationswege sowie die Projektkoordination sind unvollständig, wenig nachvollziehbar oder nicht ausreichend auf die konkrete Aufgabenstellung abgestimmt.

- 5 Punkte erhält ein Angebot, das eine grundsätzlich geeignete Projektorganisation und Vorgehensweise erkennen lässt. Zuständigkeiten, Kommunikationswege und organisatorische Abläufe werden nachvollziehbar dargestellt und erscheinen geeignet, eine ordnungsgemäße Projektbearbeitung sicherzustellen.
- 6–10 Punkte erhält ein Angebot, das eine fachlich überzeugende, klar strukturierte und auf die konkrete Aufgabenstellung abgestimmte Projektorganisation erkennen lässt. Die Ausführungen lassen effiziente interne und externe Kommunikations- und Koordinationswege, klare Verantwortlichkeiten sowie eine systematische und zielorientierte Herangehensweise an die Planungsaufgabe erwarten. Die Darstellung zeigt zudem nachvollziehbar auf, wie die Zusammenarbeit mit den an der Planung Beteiligten organisiert und gesteuert wird.

7.2.2. Pos. 2.4 – Sicherstellung von Kosten, Terminen und Qualität

- Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Sicherstellung von Kosten, Terminen und Qualität“ erhält ein Angebot 0–4 Punkte, wenn die dargestellten Methoden zur Kosten-, Termin- und Qualitätssicherung keine oder nur geringe Eignung zur sicheren Steuerung des Projekts erkennen lassen. Die Ausführungen sind wenig nachvollziehbar oder berücksichtigen wesentliche Anforderungen der Projektsteuerung nicht ausreichend.
- 5 Punkte erhält ein Angebot, das grundsätzlich geeignete Methoden zur Kosten-, Termin- und Qualitätssicherung erkennen lässt. Die beschriebenen Maßnahmen erscheinen geeignet, eine ordnungsgemäße Projektabwicklung sicherzustellen.
- 6–10 Punkte erhält ein Angebot, das ein fachlich überzeugendes und nachvollziehbares Konzept zur Sicherstellung von Kosten, Terminen und Qualität erkennen lässt. Die dargestellten Methoden erscheinen in besonderem Maße geeignet, Risiken frühzeitig zu erkennen, Steuerungsmaßnahmen wirksam einzusetzen und eine transparente Projektkontrolle sicherzustellen. Die Ausführungen lassen zudem erkennen, dass Schnittstellen, Eskalationsmechanismen sowie qualitätssichernde Prozesse systematisch berücksichtigt werden.

7.2.3. Pos. 2.5 – Beschreibung der Funktionsabläufe in der Bauüberwachung

- Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Beschreibung der Funktionsabläufe in der Bauüberwachung“ erhält ein Angebot 0–4 Punkte, wenn die dargestellten Abläufe und Vorgehensweisen in der Bauüberwachung nur geringe Eignung zur ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung der Bauausführung erkennen lassen. Die Ausführungen zu Präsenz auf der Baustelle, Reaktionszeiten, Zusammenarbeit mit der Bauoberleitung oder dem Umgang mit Nachträgen sind unvollständig oder wenig nachvollziehbar.

- 5 Punkte erhält ein Angebot, das grundsätzlich geeignete Abläufe und Vorgehensweisen in der Bauüberwachung erkennen lässt. Die dargestellten Maßnahmen erscheinen geeignet, eine ordnungsgemäße Überwachung und Koordination der Bauausführung sicherzustellen.
- 6–10 Punkte erhält ein Angebot, das eine fachlich überzeugende und praxisorientierte Herangehensweise an die Bauüberwachung erkennen lässt. Die dargestellten Funktionsabläufe erscheinen in besonderem Maße geeignet, eine kontinuierliche Präsenz, kurze Reaktionszeiten sowie eine effiziente Abstimmung mit der Bauoberleitung sicherzustellen. Darüber hinaus wird nachvollziehbar dargestellt, wie mit Nachträgen, Störungen und Abweichungen strukturiert und lösungsorientiert im Sinne des Auftraggebers umgegangen wird.

7.2.4. Pos. 2.6 – Eindruck im Bietergespräch und Reaktion auf Fragen

- Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Eindruck im Bietergespräch und Reaktion auf Fragen“ erhält ein Angebot 0–4 Punkte, wenn die Präsentation und die Beantwortung von Fragen nur geringe fachliche Eignung, geringe Projektdurchdringung oder wenig nachvollziehbare Lösungsansätze erkennen lassen. Fragen werden nur unzureichend beantwortet oder die Darstellung weist erhebliche fachliche Defizite auf.
- 5 Punkte erhält ein Angebot, das insgesamt eine grundsätzlich geeignete fachliche Herangehensweise und ausreichende Kenntnisse der Aufgabenstellung erkennen lässt. Fragen werden nachvollziehbar beantwortet und Lösungsansätze plausibel dargestellt.
- 6–10 Punkte erhält ein Angebot, das im Rahmen der Präsentation und Fragerunde eine fachlich überzeugende, sichere und projektspezifische Herangehensweise erkennen lässt. Die Antworten zeigen ein vertieftes Verständnis der Aufgabenstellung, nachvollziehbare und praxisgerechte Lösungsansätze sowie eine hohe fachliche Kompetenz des Projektteams. Fragen werden strukturiert, adressatengerecht und lösungsorientiert beantwortet.

Eine Einladung zum Bietergespräch erfolgt nur für diejenigen Bieter, für die eine realistische Chance besteht anhand der Bewertung des Gesprächs als Wertungssieger festgestellt zu werden.

Hinweis zu textlichen Ausführungen der Kriterien 2.2, 2.4 und 2.5:

Die angegebene maximale Seitenanzahl ist dringend einzuhalten. Bei einer Überschreitung der maximalen Seitenzahl wird lediglich die zulässige Seitenzahl inhaltlich gewertet.

Es ist hierbei folgende Formatierung zu wählen: Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15, Blocksatz

8. Gewährleistungsausschluss

Die Bietenden müssen sich über die Anforderungen an die zu erbringende Leistung selbst informieren und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen. Der Bietende bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben.

9. Aufhebung des Verfahrens / Kosten

Der Auftraggeber behält sich gem. § 63 Abs. 1 VgV vor, das Verfahren aufzuheben:

- a. wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Angebotsbedingungen entspricht,
- b. wenn sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- c. das Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder
- d. wenn andere schwerwiegende Gründe bestehen.

10. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bietenden im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bietenden beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bietenden im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Die Bietenden werden gebeten, für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung schon jetzt die Teile ihres Angebotes zu benennen, die nicht zur Einsichtnahme durch die Gegenseite bekannt gegeben werden dürfen.

11. Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, Deutschland

Telefon: +49 613116-5240

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

12. Rügefrist

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

- a. der Antragstellende den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- b. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.